

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
CDU-Ratsfraktion
Herrn Stadtrat
Michael Specht

Datum 10.08.2022
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-115/2022
Ihr Schreiben vom 28.06.2022
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-115/2022 - Nachfrage zur RA-215/2021 - Haineck

Sehr geehrter Herr Specht,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

1. Wurde die Einhaltung der Vorschriften anlassbezogen, auf Grund der Kenntnis über die Lärmsituation am Haineck, überprüft?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

In Folge mehrerer Lärmbeschwerden aus den Jahren 2016 bis 2019 wurde die Baugenehmigung aus dem Jahr 1998 hinsichtlich der Auflagen zum Immissionsschutz geprüft.

Im Ergebnis wurde im Juni 2019 ein Nachtrag zur Baugenehmigung erlassen, welcher Auflagen zum Lärmschutz enthält.

Die Umsetzung der geforderten baulichen Maßnahmen wurden nach Abschluss der Arbeiten kontrolliert.

2. Wurde Kontakt mit Ordnungsamt und Polizei aufgenommen, um zu prüfen ob am sich die Situation am Haineck entsprechend der Vorgaben verbessert hat oder diese – insbesondere oben genannte Vorgaben, fortgesetzt nicht eingehalten werden?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Beim Stadtordnungsdienst gingen im Jahr 2022 keine Lärmbeschwerden ein. Bei der Polizeidirektion Chemnitz gingen im Jahr 2022 drei Bürgermitteilungen wegen Lärmbelästigungen im Zeitraum nach 24 Uhr ein. Zum Eintreffen der Polizei war kein Lärm ermittelbar.

3. Wurde die zuständige Stelle mit der Durchsetzung der Auflagen beauftragt, insbesondere mit den Auflagen zur Durchsetzung der Lärmschutzauflagen zur Nachtzeit?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Im unter Frage 1 genannten Nachtrag zur Baugenehmigung wurde der Einbau einer Schallschleuse gefordert. Der Einbau wurde durch die Bauaufsicht abschließend überwacht. Eine regelmäßige Kontrolle der übrigen Auflagen erfolgt nicht. Die Einhaltung obliegt dem Betreiber.

Telefon 0371 488-1961/-1962
Fax 0371 488-1996
E-Mail D6@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus
und Straßenbahn
Haltestelle:
Stefan-Heym-Platz

Ihr direkter Kontakt
zur Stadtverwaltung:
Behördenrufnummer 115
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

4. In Anbetracht der fortbestehenden Ruhestörungen, welche Maßnahmen sind von der Stadtverwaltung geplant, um die Einhaltung des Lärmschutzes durchzusetzen und die Ruhestörungen durch den Betrieb des Hainecks zu unterbinden?

Nach derzeitigen Kenntnisstand wurden durch das Baugenehmigungsamt alle möglichen Mittel (bauliche Maßnahmen, Einschränkung der Nutzungszeiten) ergriffen um den Lärmschutz zu gewährleisten.

Freundliche Grüße

Michael Stötzer
Bürgermeister